

Westerstede, den 06.01.2023

Erlaubnis für die temporäre Entnahme von Grundwasser zur Wasserhaltung und Versickerung des geförderten Grundwassers für die Herstellung der Gründung von zwei Windenergieanlagen in Lehmdermoor-Delfshausen (Az.: 66 W 211/2020), Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landkreises Ammerland vom 12.12.2022 ist die Erlaubnis zur temporären Entnahme von Grundwasser und Versickerung des Grundwassers für die Herstellung der Gründung von zwei Windenergieanlagen durch die Windpark Rastede GmbH & Co. KG, gemäß §§ 8 und 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 9 Nieders. Wassergesetz (NWG) erteilt worden.

Gemäß § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnis umfasst die temporäre Entnahme und Versickerung von Grundwasser für die Herstellung der Gründung der WEA mit folgenden Standortdaten:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (UTM) Grundwasserentnahme	Koordinaten (UTM) Versickerung
01	Rastede	15	71	R: 32449299, H: 5906148	R:32449449, H:5906177
02	Rastede	15	73/1	R: 32449677, H: 5906369	R:32449664, H:5906259

Zur Sicherstellung der Erlaubnisvoraussetzungen wurden der Erlaubnis Bedingungen und Auflagen zum Öffentlichen Baurecht, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz sowie zum Denkmalschutz beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **16.01.2023** bis einschließlich **30.01.2023** bei folgenden Dienststellen aus und kann dort eingesehen werden:

-Landkreis Ammerland, Amt für Umwelt und Klimaschutz,

Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Telefon: 04488-56 0

-Gemeinde Rastede, Rathaus, Sophienstraße 27, 26180 Rastede, Telefon: 04402-920 0

Einsichten während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**

-Im Internet auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter

(www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung) und dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte vornehmlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.